

DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Schule, Kultur und Sport	DRUCKSACHE	
Az.: 40.01-KSB	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 17.02.2023	54	2023

Vorlage

		Zutreffendes ankreuzen ☒					
an	(zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	öffent- lich	nicht- öffentlich	Beschlussvorschlag		
					ange- nommen	abgelehnt	geändert
☒	Ausschuss für Kultur, Heimatgeschichte, Sport und Freizeit	14.03.2023	☒	☐			
☐			☐	☐			
☒	Kreisausschuss	17.03.2023		☒			
☒	Kreistag	29.03.2023	☒	☐			
☒ Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:		☒ ja ☐ nein ☐ entfällt					

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):					Geschäftsbereich 40
Gefertigt:	Beteiligt:		Landrat		zur Beschlussausführung. (Handzeichen)
40.01 gez. Luck- stein	40 II		In Vertretung gez. Wendt		

Betreff:

Geschäftsstelle des KreisSportBund Helmstedt e.V. auf dem Sportcampus Julianum
Helmstedt

Beschlussvorschlag:

Der Landkreis Helmstedt schließt mit dem KreisSportBund Helmstedt e.V. ab dem nächstmöglichen Zeitpunkt einen Erbbaupachtvertrag für das Gebäude der ehemaligen Hausmeisterwohnung auf dem Gelände des Gymnasium Julianum, inklusive umliegender Grünflächen, für eine Dauer von 30 Jahren. Es wird dabei kein Erbbauzins erhoben.

Die entsprechende Grundstückstrennung aus dem Schulgrundstück heraus sowie die Einräumung eines Wegerechtes, werden seitens des Landkreises veranlasst.

Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechenden Verträge zu schließen.

Vorlage (Fortsetzungsblatt)	DRUCKSACHE	
	lfd. Nr. 54	Jahr 2023

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:

I.

5 Der KreisSportBund Helmstedt e.V. zeigt seit längerem Interesse an der Nutzung der ehemaligen Hausmeisterwohnung des Gymnasium Julianum. Im Zusammenhang mit dem entstehenden Sportcampus Julianum Helmstedt, soll dort die neue Geschäftsstelle des KreisSportBundes Helmstedt e.V. angesiedelt sein (siehe auch Drs.-Nr. 86 / 2021). Aktuell befinden sich die Räumlichkeiten noch in der Nutzung durch das Referat Zensus. Nach Abschluss der letzten Arbeiten stünden die Räume dann zur Verfügung und die Verwaltung würde einen entsprechenden Vertrag mit dem KreisSportBund Helmstedt e.V. abschließen.

II.

15 Der KreisSportBund Helmstedt e.V. erwägt im Zusammenhang mit der Nutzung der Räumlichkeiten gewisse Verbesserungen sowohl am Gebäude als auch der Außenanlagen. Ein Schwerpunkt liegt hier in der Nachhaltigkeit. So sind Maßnahmen im Bereich Photovoltaik, Fenstersanierung, Dämmung und ggf. Austausch der Heizungsanlage vorgesehen. Auch die Außenanlagen und die Terrasse sollen dabei nachhaltig verbessert werden. Der KreisSportBund Helmstedt e.V. würde sich hierfür um die entsprechenden Zuschüsse und Sponsoren bemühen. Hierfür benötigt der KreisSportBund Helmstedt e.V. neben der Genehmigung der Sanierung und Umgestaltung auch die Zusage für eine langjährige Nutzungsmöglichkeit, welches Voraussetzung für gewisse Förderungen ist. Aus Sicht der Verwaltung wird diesbezüglich ein Erbbaupachtvertrag mit einer Laufzeit von 30 Jahren empfohlen, welches es dem KreisSportBund Helmstedt e.V. ermöglicht die entsprechenden Sanierungen durchzuführen.

III.

30 Der KreisSportBund Helmstedt e.V. erhält aktuell einen vierteljährlichen Mietkostenzuschuss über 2.500 €. Verbunden mit der zukünftigen Nutzung einer kreiseigenen Liegenschaft besteht nun der Wunsch zur Umwandlung des Mietkostenzuschusses, in ein kostenfreies Nutzungsverhältnis. Da auch die Kreismusikschule Helmstedt e.V. keine Kosten für die Nutzung der kreiseigenen Liegenschaft zahlt, empfiehlt die Verwaltung gegenüber dem KreisSportBund Helmstedt e.V. ebenfalls auf einen Pachtzins zu verzichten. Perspektivisch ist der Verzicht auf ein Entgelt angesichts der schlechten Finanzlage des Landkreises Helmstedt in Frage zu stellen.